



Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenbuck IV“ im Ortsteil Appetshofen, inklusive Umweltbericht mit Ausgleichsbebauungsplan, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenbuck IV“ in Appetshofen inklusive Umweltbericht mit Ausgleichsbebauungsplan im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen beschlossen.

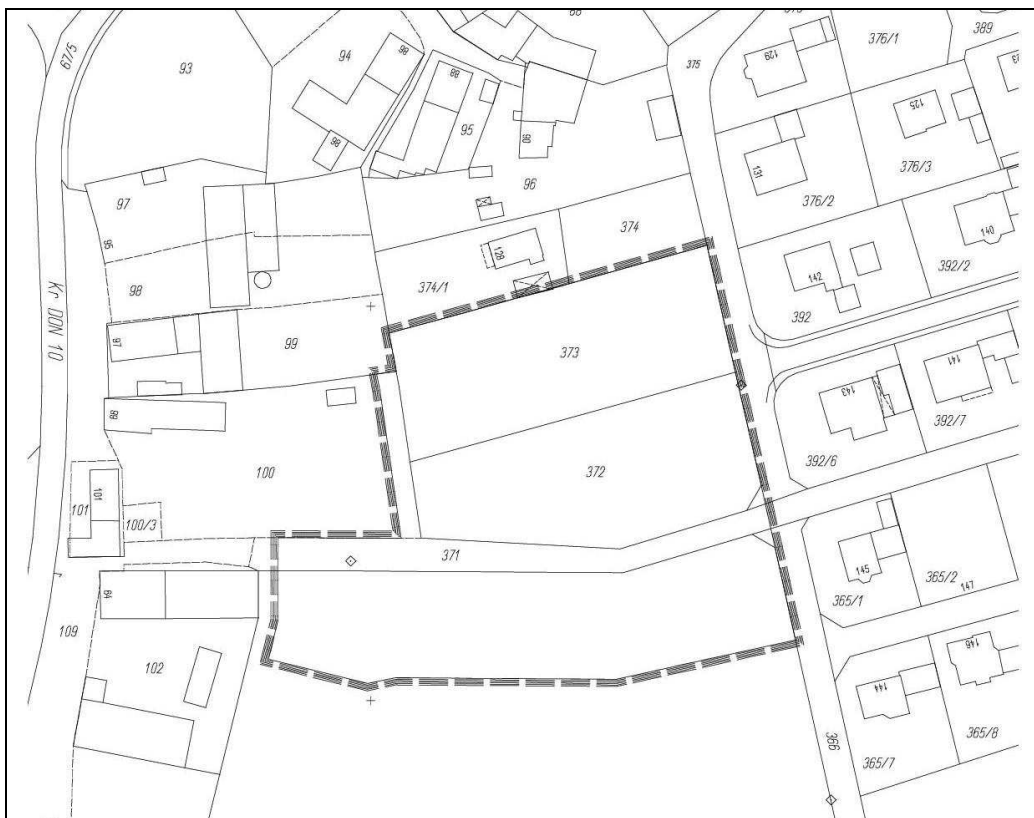
Das Baugebiet umfasst voraussichtlich folgende Grundstücke der Gemarkung Appetshofen:

Fl.Nr. 372, 373, Teilfläche Fl.Nr. 100, Teilfläche Fl.Nr. 371, Teilfläche Fl.Nr. 370,

und ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Osten durch die Ortsstraße Fl.Nr. 366 und Fl.Nr. 375
- Im Süden durch den nördlichen Grundstückstreifen der Fl.Nr. 370
- Im Westen durch die Grundstücke Fl.Nr.99 - 102
- Im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 374 und 374/1, jeweils Gemarkung Appetshofen.

Die angrenzenden Grundstücke sind außerdem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und nach § 6 BauNVO ein Mischgebiet (MI) festzusetzen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kapellenbuck IV“.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro Moser + Ziegelbauer, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Möttingen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachungen hingewiesen werden.

Möttingen, den 14.10.2013

gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister